Amtsblutt

der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/ Schwarzatal" erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal".

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.

28. Jahrgang











Thüringer Wald



Freitag, den 14. Juli 2017

Nr. 7 / 28. Woche

STANDORT, WANDERSTART OBERWEISSBACH/LICHTENHAIN

Am 1. Juni 2017 hat das Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera die Bewilligungsbescheide für den Bau der Wanderstarts in Lichtenhain, Oberhain, Meuselbach-Schwarzmühle und Bad Blankenburg übergeben.

Die Wanderstarts in Lichtenhain und am Barigauer Turm werden bis zum 28.07.2017 realisiert. Die Gesamtmaßnahme wird über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) finanziell unterstützt.





Bildquelle Henry Trefz, OTZ

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr nachmittags geschlossen Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr nach Vereinbarung Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr Freitag nach Vereinbarung

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Offnungszeiten im Einwohnermeldeamt

09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr Dienstag Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von15:00 bis 18:00 Uhr im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"

Zentrale	67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt g	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de		
Amtsleiter	•	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst		Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt		Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/	Forsten (Forsten	Frau Protze	67-143
Datenschutzbe	auftragter	Herr Pauscher	67-154

Finanz-

verwaltung finanzy	finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de		
Amtsleiter	Frau Brückne	er 67-130	
Haushalt/Rechnungs	wesen Frau Matz	67-134	
Steuern/Abgaben	Frau Zühlke	67-133	
Leiter Kasse	Herr Radtke	67-137	
Kasse	Frau Fischer	67-135	

Bauamt	<u>bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de</u>		
Amtsleiter		Herr Herzig	67-101
Wirtschaftsför	rderung/		
Bauleitplanun	g	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Ve	erwaltung	Frau Wittig	67-156
Liegenschafte	en/		
Straßenausba	aubeiträge	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt

<u>oranungsamt@vg-bergbannregion.tnueringen.</u>			
Amtsleiter Herr Weinberg	67-141		
Einwohnermeldeamt Frau Schirmer	67-161		
Feuerwehren/Kindergärten/			
Friedhofsverwaltung Frau Botz	67-148		
Wohnungsverwaltung/			
Ruhender Verkehr Frau Becher	67-120		

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 03.05.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Öffentlicher Teil</u>

Beschluss Nr. 159-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2017

Beschluss Nr. 160-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Ausführung von brandschutztechnischen Arbeiten im Kindergarten Cursdorf

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 161-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2016

Beschluss Nr. 162-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2017

Beschluss Nr. 163-31/2017 vom 03.05.2017 Beschluss einer Ergänzung zum Jagdpachtvertrag

Beschluss Nr. 164-31/2017 vom 03.05.2017 Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung Beschluss Nr. 165-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Beschluss Nr. 166-31/2017 vom 03.05.2017 Beschluss zur Anschaffung einer Forstrückewinde

Beschluss Nr. 167-31/2017 vom 03.05.2017 Beschluss zur Vergabe der Holzernte

Beschluss Nr. 168-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Eintragung einer beschränkten persönlichen

Grunddienstbarkeit

Beschluss Nr. 169-31/2017 vom 03.05.2017

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal", 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 21. Sitzung des Gemeinderates Deesbach am 23.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Öffentlicher Teil</u>

Beschluss Nr. 112-21/2017 vom 23.06.2017

Beschluss zur Zusammenlegung der VG "Bergbahnregion/ Schwarzatal" und "Mittleres Schwarzatal"

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 113-21/2017 vom 23.06.2017 Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal", 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Deesbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2016 (GVBI. S. 558), i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Deesbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 496.195,00 € und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 150.500,00 € ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)b) für die Grundstücke (B)271 v.H.389 v.H.
- b) für die Grundstücke (B)2. Gewerbesteuer

357 v.H.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassen kredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

8 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Deesbach, 22.03.2017 Gemeinde Deesbach Claudia Böhm Bürgermeisterin

- Siegel -

- Mit Beschluss Nr. 106/19-2017 vom 16.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
- Mit Schreiben vom 14.03.2017 hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

17.07.2017 bis 30.07.2017 (zwei Wochen It. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Deesbach, 22.03.2017 Claudia Böhm Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 24.05.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 164-29/2017 vom 24.05.2017

Beschluss zum Abschluss eines Vertrages mit der DB Regio-Netz Infrastruktur GmbH über eine Kompensationsmaßnahme in Katzhütte

Beschluss Nr. 165-29/2017 vom 24.05.2017

Beschluss zum Abschluss des Planungsvertrages für die Bauüberwachungsleistungen der Baumaßnahme L 1112 OD Katzhütte, Bahnhofstraße 29 - 76

Beschluss Nr. 166-29/2017 vom 24.05.2017
Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung
Beschluss Nr. 167-29/2017 vom 24.05.2017
Beschluss zur Vergabe einer Lieferleitung
Beschluss Nr. 168-29/2017 vom 24.05.2017

Beschluss zum Verkauf eines Flurstückes Beschluss Nr. 169-29/2017 vom 24.05.2017 Beschluss zur Vergabe einer Lieferleistung Beschluss Nr. 170-29/2017 vom 24.05.2017 Beschluss eines gemeindlichen Einvernehmens

gez. Wilfried Machold Bürgermeister

Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 17. Sitzung des Gemeinderates Meuselbach-Schwarzmühle am 27.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Öffentlicher Teil</u>

Beschluss Nr. 085-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017

Beschluss Nr. 086-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss Jahresrechnung DRK-Kindergarten "Kuppenzwerge" für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss Nr. 087-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss Nr. 088-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Zahlung von Ehrensold kommunaler Wahlbeamter

Beschluss Nr. 089-18/2017 vom 27.04.2017

Abwägungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle [Gebiet "nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach" des Ortsteils Schwarzmühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarza])

Beschluss Nr. 090-18/2017 vom 27.04.2017

Satzungsbeschluss zur Kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle [Gebiet "nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach" des Ortsteils Schwarzmühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarza)]

Beschluss Nr. 091-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Konkretisierung des Beschlusses vom 07.04.2016 (Ausbauprogramm Hainbergstraße)

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 092-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Vergabe der Holzernte in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle im Jahr 2017

Beschluss Nr. 093-18/2017 vom 27.04.2017 Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung Beschluss Nr. 094-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zu einer Holzvergabe

Beschluss Nr. 095-18/2017 vom 27.04.2017 Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 087-01/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zu einem Mietvertrag

Beschluss Nr. 096-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss Nr. 097-18/2017 vom 27.04.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal", 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Jörg Peter Bürgermeister

> Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Satzung zur Festlegung der Grenzen für das Gebiet "nördlicher Bereich der Gemarkung" des Ortsteils Schwarzmühle (Teil A - Textteil)

Präambel

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015, in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar.2003 (GVBI. S. 2003, 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82,83) hat der Gemeinderat der Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle in seiner Sitzung am 27.04.2017 die folgende Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet "nördlicher Bereich der Gemarkung Meuselbach" des Ortsteils Schwarzmühle beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Kombinierten Klarstellungsund Ergänzungssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 27.04.2017, welcher Bestandteil der Satzung ist. Gemäß § 34 (4) BauGB werden die Klarstellungssatzung nach Nr. 1 und die Ergänzungssatzung nach Nr. 3 als Innenbereichssatzung miteinander verbunden.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Die Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung besteht aus dem Textteil zur Satzung (Teil A) und dem Lageplan mit zeichnerischen Teil vom 27.04.2017 (Teil B).

Dieser Satzung wird die Begründung vom 27.04.2017 beigefügt, ohne Bestandteil der Satzung zu sein.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

- Innerhalb der nach § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.
- Innerhalb der nach § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 4 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung regelt sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung entsprechend § 34 (1) BauGB. Für den Teilbereich I der Ergänzungssatzung wird diese Anwendung von § 34 (1) BauGB festgesetzt.

Für den Teilbereich II der Ergänzungssatzung wird diese Anwendung von § 34 (1) BauGB als Grünfläche mit Zweckbestimmung "Erholungsfläche" festgesetzt.

§ 5 Naturschutzrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 1a (3) BauGB sind für den Eingriff in den Naturhaushalt Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffsregelung BNatSchG bzw. ThürNatG für die Ergänzungsfläche I (nördliche Baufläche) zu erbringen. Die Ausgleichsleistung wird wie gemäß § 1a (3) BauGB wie folgt festgesetzt:

- 1. Als Ausgleich für den Eingriff sind in der Teilfläche 1 im Flurstück 864/21, Flur 2, der Gemarkung Meuselbach, in der nordwestlichen Begrenzung zur freien Landschaft hin, standortgerechte einheimische Heckengehölze als freiwachsende Hecke auf einer Fläche von ca. 75 m² (gemäß Lagedarstellung) zu pflanzen. Die Pflanzung erfolgt versetzt innerhalb der Fläche. Mögliche Arten sind der "Pflanzliste einheimischer Heckenpflanzen" im Anhang 1 dieser Stellungnahme zu entnehmen.
- Die Heckengehölze haben die Pflanzqualität 2 x verpflanzt sowie eine Höhe von 80 bis 100 cm zu besitzen. Die freiwachsenden Gehölze sind mit einem Zaun vor Wildverbiss zu schützen. Je Meter Hecke sind 2 Heckengehölze zu pflanzen.
- 3. Alle Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Bei Ausfall ist Ersatz zu pflanzen.
- Alle Gehölze sind nach der Pflanzung über einen Zeitraum von drei Jahren zu entwickeln (Anwuchs- und Entwicklungspflege).
- Die Pflanzungen sind ein Jahr nach Wirksamkeit der Satzung auszuführen und spätestens vier Wochen nach Fertigstellung dem Umweltamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt anzuzeigen.

Für die Ergänzungsfläche II der Ergänzungssatzung wird der naturschutzrechtliche Erhalt der Grünfläche gemäß § 1 (6) BNatSchG festgesetzt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB i.V.m. § 34 (6) BauGB in Kraft.

Meuselbach-Schwarzmühle, 07.07.2017 Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle Jörg Peter Bürgermeister

- Siegel -

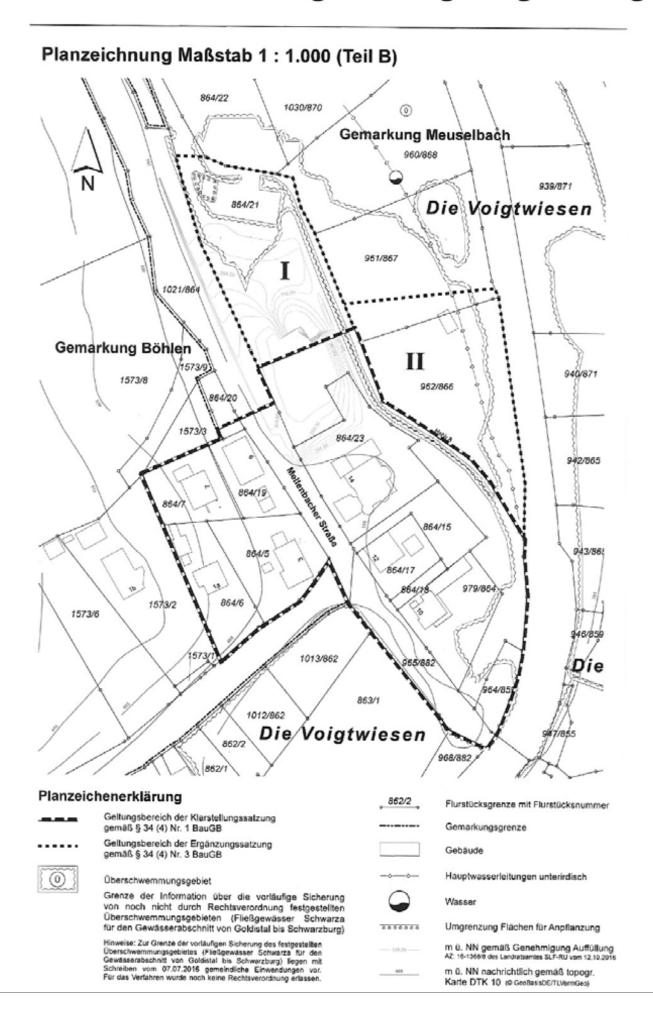
Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 01.08.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.08.2017

Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzugssatzung



Auszug topographische Karte Maßstab 1 : 2.500

Übersicht Gemeindegebiet Maßstab 1: 45.000



Verfahrensvermerke

Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den nördlichen Bereich der der Gemarkung Meuselbach" des Ortsteils Schwarzmühle (entlang der Mellenbacher Straße nordwestlich der Schwarza)

- Die kombinierte Klarstetlungs- und Ergänzungssatzung wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle vom 27.10.2016 aufgestellt.
 Die ortsübliche Bekannfmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" Nr. 11/16 am 11,11.2016 erfolgt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle hat am 27.10.2016 den Entwurf der Kombinierten Klarsbellungsund Ergänzungssatzung mit Begründung gebiligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- 3. Der Entwurf der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssetzung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 21.11.2016 bis 22.12.2016 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anzegungen während der Auslegung für jedermann mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.11.2016 im Antsblatt der der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" Nr. 11/16 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB angewendet wird. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der Umweitprüfung abgesehen.
- Die von der Pfanung berührende Behörden und sonstigen Trager öffentlicher Belange sind mit den Schreiben vom 09.11.2016. nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert worden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
 öffentlicher Belange und Fachdienste am 27.04.2017 geprüft und abgewogen.
- Die kombinierte Klarstellungs- und Ergämzungssatzung bestehend aus Planzeichnung (Teil B) und dem Textfeil (Teil A) wurde am 27.04.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle als Satzung beschlossen.
 Die Begründung zur kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Bestätigung der Verfahrensvermerke 1 bis 6:



Borgomeister

 Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit thren Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom <u>AZ-41, X01 G</u> übereinstimmen.
 Der Gebäudebestand kann gegenüber der Ortlichkeit abweichen.



 Die Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil B) und dem Text (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.



 Der Beschluss der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie der Ort, an der die Satzung während der Dienatstunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14 67 7 17 in den im Antsblatt der der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatat" Nr. 7 17 ortsüblich bekannt gemacht worden.

worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 4 + 0 + 0 + 1 in Kraft getreten.



Bufydrmeister

100 M	Gemeinde	Meuselbach-Schwarzmühle	
	Kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (Satzung)		Ŷ
Maßstab: 1:1.000 (Teil B)	Blatt-Nr.: 1 von 1	Datum: 27.04.2017	
	EPC	EPC Engineering Consulting GmbH treltschedatrate 152 07407 Rodolstadt Tel. +49 30 72 / 302 300 Fax: +49 36 72 / 302 377	
Bürgermeister	Entwurf: Todt bearb.: Schäfersküp		

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 159/13

Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Meuselbach, Blatt 1687, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Meuselbach

Flur 1 Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche

Hauptstraße 76 zu 405 qm

teilunterkellertes, massives, zweigeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1936, Wohnfläche ca. 128,8 qm, Nebenfläche ca. 12,45 qm, Schuppen mit Garage

Donnerstag, 31.08.2017, 09:00 Uhr, Saal 4 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: Blatt 1687 lfd. Nr. 1 88.500 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 28.02.2017 Schors Rechtspflegerin Ausgefertigt: 07407 Rudolstadt, 14.03.2017 Müller, Y., Justizsekretärin Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"

Mitteilungen

Sprechzeiten der Revierleiter

Die Sprechzeiten der örtlichen Revierleiter sind jeweils am 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr im Gebäude der

Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" Markt 5 in 98744 Oberweißbach

Revierleiter für das Revier Meura

- zuständig für die Stadt Oberweißbach -

ist in Vertretung

 Herr
 Telefon:
 0361 - 573913142

 Christian Hassenstein
 mobil:
 0172 - 3480175

Laubtalstr. 3

98746 Meuselbach-Schwarzmühle

Revierleiter für das Revier Mellenbach - zuständig für die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Meuselbach-Schwarzmühle und Oberweißbach OT Lichtenhain/Bgb. -

 Herr
 Telefon:
 0361 - 573913142

 Christian Hassenstein
 mobil:
 0172 - 3480175

Laubtalstr. 3

98746 Meuselbach-Schwarzmühle

Wichtiger Hinweis für Brennholz-Selbstwerber:

Seit 2013 fordert PEFC für alle, die im zertifizierten Wald mit der Motorsäge arbeiten, den Nachweis der Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der Versicherungsträger entspricht.

Da der Kommunalwald unserer Gemeinden nach den PEFC-Standards zertifiziert ist, dürfen ab dem 01.01.2013 nur noch Brennholzscheine an Personen ausgestellt werden, die diesen Nachweis erbringen.

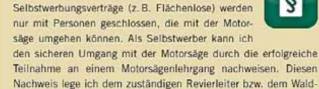
Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Forstamt Gehren (036783 - 887 0) oder von den Revierleitern.

Das zur Brennholzaufbereitung in PEFC-zertifizierten Wäldern erschienene Merkblatt (hier abgedruckt), können Sie sich gern während einer der nächsten Sprechstunden abholen.

Merkblatt zur Brennholzaufarbeitung in PEFC-zertifizierten Wäldern

1. VORAUSSETZUNGEN

besitzer vor Beginn der Tätigkeit vor.

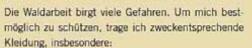


Bei der Waldarbeit bin ich für meinen eigenen Schutz (Arbeit auf eigene Gefahr, Unfallversicherung vorhanden) und den Schutz dritter Personen (Verkehrssicherheit) verantwortlich.

Folgende Personen dürfen bei der Waldarbeit nicht eingesetzt werden:

- Gebrechliche, schwerhörige oder mit erheblichen Augenfehlern behaftete Personen
- Angetrunkene Personen
- Jugendliche unter 18 (nur unter Aufsicht, jedoch keine Motorsägen und Sellarbeiten)

2. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG





- Schnittschutzhose
- · Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Schutzhelm in Verbindung mit einem Gesichtsund Gehörschutz
- Schutzhandschuhe

3.) ALLGEMEINES VERHALTEN

Bei der Arbeit achte ich auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Forst, insbesondere sorge ich dafür, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten (Absperren der Hiebsflächen).



Fällarbeiten werden nur bei Tageslicht, nicht aber bei Sichtbehinderung (Nebel, Schneetreiben) und starkem Wind ausgeführt.

Bei Arbeiten mit schneidenden Geräten halte ich einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen (mind. 2 m) ein.

Die Selbstwerbung von Holz führe ich nicht in Alleinarbeit durch. Ich stehe ständig in Sicht- oder Rufverbindung zu anderen Personen, die im Notfall helfen oder Hilfe herbeiholen können.

Erste-Hilfe-Material führe ich vor Ort mit und stelle sicher, dass ich im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werde (Rettungspunkte und Notrufnummern sind bekannt).

4. GERÄTE UND WERKZEUGE

Bei der Auswahl meiner Werkzeuge achte ich auf funktionssichere Geräte und Maschinen mit sicherheitstechnischen Einrichtungen (Orientierung an KWF-Gebrauchswertprüfung mit dem FPA-Zeichen) und setze diese fachgerecht ein.



Für Zweitaktmaschinen verwende ich biologisch schnell abbaubare Kettenöle sowie Sonderkraftstoffe. Schlepper mit Anbaugeräten werden mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben. Bei Maschinen mit Hydraulikflüssigkeit halte ich für den Fall eines Ölunfalls geeignetes Bindemittel bereit. Beim Einsatz von Motorsägen beachte ich insbesondere:

- Beim Anwerfen stütze ich die Motorsäge ab und halte sie fest.
- Ich säge generell nicht mit der Schwertspitze.
- Im Fällschnitt verwende ich keine Eisenkeile (stattdessen Plastik / Aluminium).

5. AUFARBEITEN VON LIEGENDEM HOLZ

Ich arbeite nur die mir zugewiesenen bzw. markierten Bäume / Kronen auf. Totholz (liegendes und stehendes) lasse ich als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten unberührt.



Die Tätigkeit erfolgt aufgrund der Gefahr durch unkontrollierten Baumbruch nicht in der Nähe von Totholz oder unter hängenden Totholzästen.

Liegendes Holz, das unter Spannung steht, schneide ich erst auf der Druckseite ein, danach erfolgt der Trennschnitt von der Zugseite aus. Die Arbeit erfolgt immer von der Druckseite aus.

Beim Abtransport des Holzes unterlasse ich das Befahren des Waldbestandes außerhalb der markierten Gassen.

6. FÄLLUNGSARBEITEN

Ich achte darauf, dass sich in Fallrichtung des Baumes niemand aufhält. Im Fallbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius von doppelter Baumlänge, dürfen sich (ausnahmsweise) nur Personen aufhalten, die mit dem Fällvorgang beschäftigt sind.



Beim Fällen stehe ich immer seitwärts vom fallenden Stamm und kann beim Fällvorgang rückwärts zurückgehen. Die sichere Rückweiche (Fluchtweg) muss vor dem Fällbeginn angelegt sein.

Bei der Fällung achte ich darauf, dass stehende Bäume (auch Dürrständer) nicht beschädigt oder gefällt werden. Ebenso achte ich auf bestehende Naturverjüngung.

Vor dem Umkeilen eines Baumes beobachte ich das Arbeitsfeld und rufe als Warnung für andere Personen "Achtung".

Grundsätzlich bringe ich alle Stämme (auch schwache) sofort nach dem Fällschnitt zu Fall. Hängen gebliebene Bäume bringe ich mit Wendehaken, Sappi, Greifzug oder Schlepper mit Seilwinde zu Fall.

Verboten sind:

- Stückweises Absägen
- Besteigen der Bäume zum Entfernen behindernder Äste
- · Fällen des aufhaltenden Baumes
- · Darüberwerfen eines weiteren Baumes

Impressum:

Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart Tel. 0711 248 40-06 Fax 0711 248 40-31 info@pefc.de www.pefc.de



Gemeinde Cursdorf

Mitteilungen

Fun und Action für die ganze Familie in den Sommerferien 2017

Snowtubing, der Mega-Spaß für Groß und Klein bei fast jedem Wetter

Unsere Anlage kann an den nachfolgenden Terminen in den Sommerferien genutzt werden:

Samstag, 22.07. und Sonntag, 23.07.2017

sowie

Samstag, 05.08. und Sonntag 06.08.2017 jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr

Ein kleiner Kiosk hält kalte und warme Getränke sowie Snacks bereit.

Anfragen werden unter folgenden Telefonnummern beantwortet:

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

20.07. Inge Traut 30.07. Peter Hercher

zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag













Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.07. Reiner Burkhardt zum 75. Geburtstag



Sonstiges

Liebe Anton, lieber Alessio, lieber Lucas und lieber Julius



endlich ist es so weit - euer ersehnter Tag ist gekommen, eure Schultüten wartet schon. Für euch und eure Eltern ist dies ein neuer Lebensabschnitt.

Behaltet eure Neugierde und vergesst nie, Fragen zu stellen.

Nur wer Fragen stellt, sich selbst und anderen, bekommt Antworten.

Begegnet euren Mitschülern, wie ihr es euch von ihnen wünscht und behandelt euer Lehrer fair!

Ich wünsche euch, auch im Namen des Gemeinderates von Deesbach, auf eurem neuen Lebensweg viele schöne und lehrreiche Stunden in der Schule.

Jederzeit Freunde, die euch zur Seite stehen, wenn ihr sie braucht und Lehrer, die Verständnis aufbringen, auch wenn es gerade mal nicht so läuft.

Lernt das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden!!! Denkt immer daran, ihr lernt nur für euch, nicht für Anderelll

Geht euren eigenen Weg - er ist der Richtige!

Claudia Böhm Bürgermeisterin



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.07.	Margot Weigelt	zum 80. Geburtstag
10.07.	Anni Brosin	zum 70. Geburtstag
20.07.	Hans Liebelt	zum 80. Geburtstag
26.07.	Helmut Pietsch	zum 70. Geburtstag
29.07.	Franziska Schulz	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

Einladung zum traditionellen Hoffest des Heimatvereins Katzhütte-Oelze e. V.

Unser Hoffest findet am

Sonntag, 06. August 2017 ab 14:00 Uhr rund um das Herrenhaus und die Heimatstube statt. Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Theateraufführung:

"Der weiße Hirsch mit dem goldenen Geweih" steht auf dem Programm.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt. Auf viele Besucher - auch aus den Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft - freut sich der

Heimatverein Katzhütte-Oelze

Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.07. 03.07. 04.07. 04.07. 29.07.	Diethard Mathae Alfred Lowack Eva Schaumburger Heidemarie Bulle Dora Blechschmidt	zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag
29.07.	Dieter Gräf	zum 70. Geburtstag













Sonstiges

Schließung der Geschäftsstelle der Volksbank eG in Meuselbach

Große Enttäuschung und Unverständnis herrscht über die Schließung der Bankräume zum Ende dieses Monats.

Wie Bürgermeister Jörg Peter in der Gemeinderatssitzung am 06.07. informierte hat der Vorstand der Volksbank eG mit seinen Hauptstellen in Gera, Jena und Rudolstadt ohne die Einbeziehung der Gemeinde diese Entscheidung, über die Köpfe seiner Kunden und Geschäftspartner hinweg, getroffen.

Mit der Schließung und dem Weggang der Mitarbeiter und auch dem Wegfall des Bankautomaten am Ort bleibt der Kundschaft nur der Weg zur Filiale in Neuhaus.

Damit geht wieder ein Stück Lebensqualität auf dem Lande verloren.

Alle Bürger sind aufgerufen ihren Unmut in einer Unterschriftenaktion auszudrücken.

Aus diesem Grund liegen in der Verwaltungsgemeinschaft in Oberweißbach und im Gemeindebüro jeweils zu den Sprechzeiten bis zum 28.07.2017 Unterschriftslisten gegen die Schließung

Stadt Oberweißbach

Mitteilungen

Blutspende Juli 2017

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH gemeinnützige Gesellschaft

Montag, 31.07.2017 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr Oberweißbach Regelschule "Friedrich Fröbel", Fröbelstraße 12

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

04.07.	Elisabeth Graf	zum 95. Geburtstag
04.07.	Reinhard Eilhauer	zum 70. Geburtstag
07.07.	Manfred Gütter	zum 70. Geburtstag
08.07.	Ilona Breternitz	zum 80. Geburtstag
13.07.	Eva Müller	zum 70. Geburtstag
16.07.	Joachim Proft	zum 70. Geburtstag
22.07.	Helga Winter	zum 85. Geburtstag

24.07. 25.07. 28.07. 28.07.	Marlise Finck Egon Glaser Elisabeth Kemter Dagmar Demetrio Emma Rosenbaum	zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 85. Geburtstag
29.07.	Emma Rosenbaum	zum 85. Geburtstag



Sonstiges

Tag der Sommerfrische im Gasthaus "Zur Schenke"

"Mir geh`n ins Dorf zum Stricken, Häkeln, Sticken und, und, und..."

Wir laden alle, die Spaß und Freude an Handarbeiten haben oder schon immer so etwas lernen wollten, am

> 27. August 16.00 bis 20.00 Uhr zum 1. Oberweißbacher Handarbeitsstammtisch in den Schenkensaal

ein.

Handarbeiten und kreativ sein macht in netter Gesellschaft noch mehr Spaß!

Wer möchte, kann an diesem Tag auch etwas für die Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" fertigen oder beginnen. Dafür stellen wir Material oder Anleitungen zur Verfügung.

Auch einen Fahrservice wird es auf Wunsch und Anmeldung ge-

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Gasthaus zur Schenke, Nicole's Torten- und Kucheneck, Fröbelstadt Marketing und Anita Neupert

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.07. Inge Greiling zum 80. Geburtstag















MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal", 98744 Oberweißbach, Markt 5 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-

ges. Für die Richtigkeit der Anzeigenen: David Galand – Erierchaaf unter der Anschrift des Verläges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewährt. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Gazafte übernehmen. keine Garantie übernehmen

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der "Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal". Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhüite, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.